



SPANG. FISCHER. NATZSCHKA.

Baggersee Niederrimsingen

Erweiterung der Abbaufäche auf den Gemarkungen
Gündlingen und Niederrimsingen der Stadt Breisach

Wasserrechtsantrag für eine Interimsgenehmigung

**Antrag auf Zulassung einer Ausnahme
nach § 30a Abs. 5 LWaldG**

Auftraggeber:

HERMANN PETER  KG

Industriegebiet 3 79206 Breisach-Niederrimsingen Tel: 07668/71070 Fax: 07668/9215

Projektleitung

Dr. Werner Dieter Spang
Diplom-Geograph, Beratender Ingenieur

Bearbeitung

Heiko Bischoff
Diplom-Geograph

Silke Bischoff
Diplom-Umweltwissenschaftlerin



.....
Federführende Bearbeiterin



.....
Dr. Werner Dieter Spang



.....
Thomas Peter, Geschäftsführer

Wiesloch, im März 2024



SPANG. FISCHER. NATZSCHKA. GmbH
In den Weinäckern 16
69168 Wiesloch

Telefon: 06222 971 78-10
Fax: 06222 971 78 99

info@sfn-planer.de
www.sfn-planer.de

HERMANN PETER  **KG**

Hermann Peter KG
Industriegebiet 3
79206 Breisach-Niederrimsingen

Telefon: 07668 71070
Fax: 07668 9215

info@nr.hermann-peter.de
www.hermann-peter.de

Inhalt

1	Antrag.....	5
2	Beschreibung der Fläche des Biotopschutzwalds, für die die Ausnahme beantragt wird	7
3	Beschreibung der Ausgleichsmaßnahme	9

1 Antrag

Hiermit beantragt die Hermann Peter KG als Vorhabenträger eine Ausnahme nach § 30a Abs. 5 LWaldG für die folgende Handlung:

- ▶ Erhebliche Beeinträchtigung des Biotopschutzwalds "Hainbuchen-Eichenwälder im Zwölferholz" (Biotop-Nr. 279113154506) durch Inanspruchnahme einer ca. 0,7 ha großen Teilfläche.

Die Handlung erfolgen im Zuge der Erweiterung des Baggersees Niederrimsingen um die nordwestliche Teilfläche.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Fläche, für die die Ausnahme nach § 30a Abs. 5 LWaldG beantragt wird.

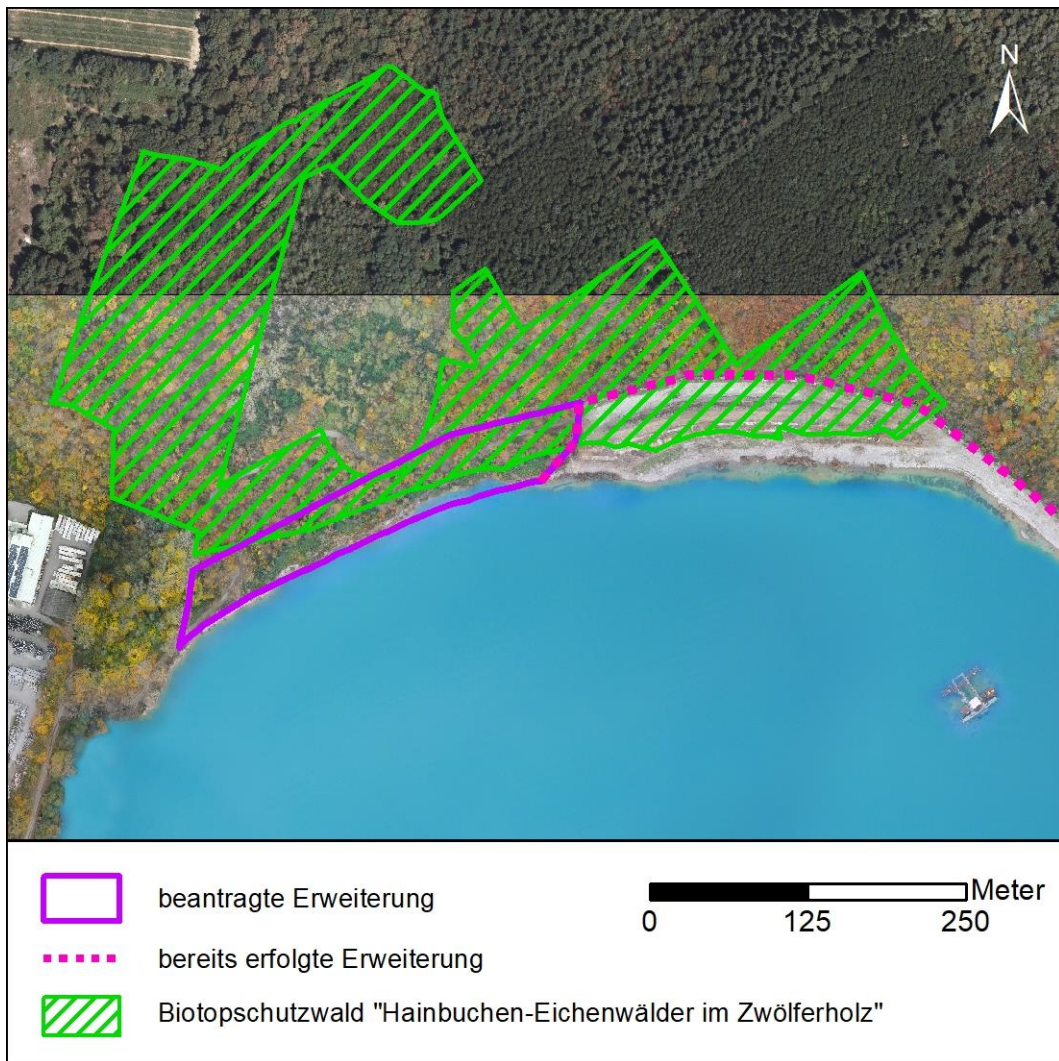


Abbildung 1-1. Fläche, für die eine Ausnahme nach § 30a Abs. 5 LWaldG beantragt wird.

2 Beschreibung der Fläche des Biotopschutzwalds, für die die Ausnahme beantragt wird

Der Waldbestand ist als seltene naturnahe Waldgesellschaft geschützt. Als Biotoptyp ist im Erfassungsbogen für die gesamte Fläche der Hainbuchen-Traubeneichen-Wald angegeben. Die Teilfläche, für die die Ausnahme nach § 30a LWaldG beantragt wird, ist ein Fragmentbestand. Sie besteht größtenteils aus Hainbuchen mit Stammdurchmessern um 20 cm sowie aus Feld-Ahorn und in kleinen Gruppen Eichen. Die Krautschicht ist wegen der Beschattung überwiegend artenarm; sie wird von Efeu geprägt. Die lichtbedürftigen Charakterarten des Hainbuchen-Traubeneichen-Waldes fehlen.

Auf ca. 0,5 ha des in Anspruch zu nehmenden Teils des amtlich kartierten Biotopschutzwalds kommt der Blaustern vor, überwiegend in Form verstreuter Einzelpflanzen (ca. 0,32 ha), auf ca. 0,17 ha in Gruppen und auf ca. 120 m² zahlreich mit Deckungswerten zwischen 5 und 25 %.

Rund 95 % des gemäß des offiziellen Datensatzes ca. 10,6 ha großen Biotopschutzwalds bleiben vom Vorhaben unberührt; hierzu zählen die Bestände mit älteren Bäumen und hohen Eichenanteilen. Vollständig unberührt bleibt der unmittelbar westlich / nördlich angrenzende Biotopschutzwald "Wald O Gündlingen" (Biotop-Nr. 279113153175, Größe 26,25 ha), der sich vom Biotopschutzwald "Hainbuchen-Eichenwälder im Zwölferholz" nur durch die Eigentumsverhältnisse unterscheidet (Privatwald; der Biotopschutzwald "Hainbuchen-Eichenwälder im Zwölferholz" ist Gemeindewald). Insofern betrifft die Flächeninanspruchnahme rund 1,4 % des nach § 30a LWaldG geschützten Waldes im nördlichen und nordwestlichen Anschluss an den Baggersee.

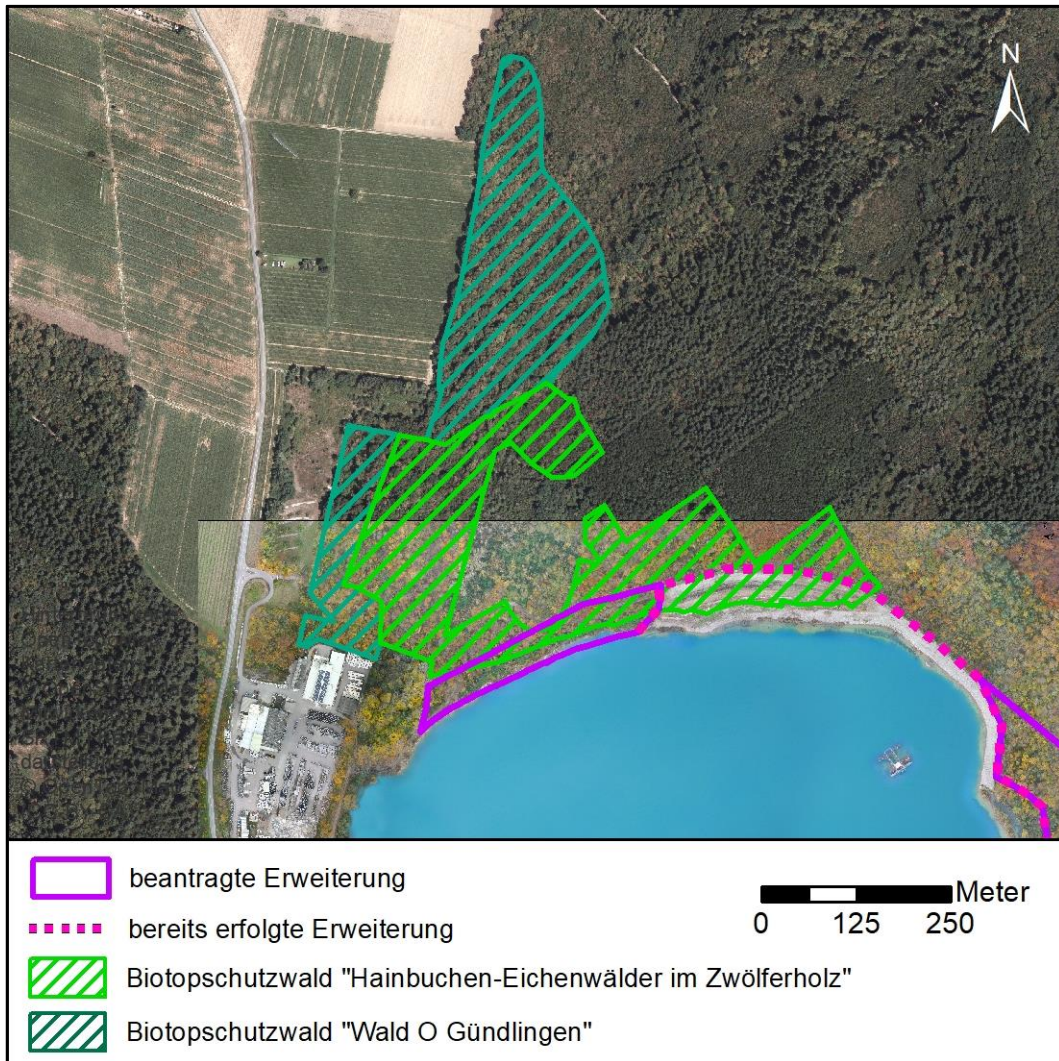


Abbildung 2-1. Biotopschutzwald "Hainbuchen-Eichenwälder im Zwölferholz" mit Kennzeichnung der Teilfläche, für die der Antrag nach § 30a Abs. 5 LWaldG gestellt wird, sowie Biotopschutzwald "Wald O Gündlingen".

3 Beschreibung der Ausgleichsmaßnahme

Als Ausgleich für die Inanspruchnahme von ca. 0,7 ha Biotopschutzwald dient die Ersatzaufforstung mit einer Flächengröße von 2,67 ha auf den Flurstücken 633 und 3028 auf der Gemarkung Oberrimsingen als Hainbuchen-Traubeneichen-Wald.

Auf dem zur Austrocknung neigenden Standort ist unter den mittlerweile gegebenen klimatischen Bedingungen die Buche nicht konkurrenzfähig; es handelt sich um natürliche Standorte des Hainbuchen-Traubeneichen-Waldes.

Die Aufforstung erfolgt hauptsächlich mit Eichen, weiterhin mit Feld-Ahorn, Hainbuche und Winter-Linde. Neben der Trauben-Eiche soll auch die Flaum-Eiche verwendet werden. Sie ist im südwestlichen Baden-Württemberg einheimisch. Wegen ihrer Konkurrenzschwäche gegenüber anderen Baumarten und der geringen Ausbreitungsmöglichkeiten ist sie bislang weitgehend auf trockene Waldgrenzstandorte an Hängen des Kaiserstuhls, des Isteiner Klotzes und des Schwarzwaldrands beschränkt. Es gibt aber auch natürliche Vorkommen in der Rheinniederung. Unter den heutigen Wuchsbedingungen könnte sie ein wesentlicher Bestandteil naturnaher Wälder auf vielen Waldstandorten der Markgräfler Rheinebene sein; sie hat aber kaum Möglichkeiten, sich auf natürliche Weise dorthin auszubreiten.

Als typischer Begleiter der Flaum-Eiche soll auch die Elsbeere gepflanzt werden.

Die Verwendung der Flaum-Eiche und der Elsbeere als besonders trockenheits- und hitzetolerante Arten kann die Stabilität der neuen Waldbestände auch bei häufig ungünstigen Wuchsbedingungen fördern.

Im Ost- und Südteil, wo an die Aufforstungsfläche Landwirtschaftsflächen grenzen, werden die äußeren 10 m der Aufforstungen auf 6 m Breite als Waldrand aus Sträuchern und auf 4 m Breite als Säume angelegt. Zur Anlage des Waldrands werden Sträucher mit einer Höhe bis 4 m gepflanzt. Geeignete und gebietstypische Straucharten für die Waldränder sind Rote Heckenkirsche, Schlehe, Liguster und Eingriffeliger Weißdorn. Von der Aufforstungsfläche entfallen ca. 1.990 m² (ca. 8 %) auf den Waldrand. An den Waldrand anschließend werden auf 4 m Breite zur Sicherung des Grenzabstands nach § 15 des Nachbarrechtsgesetzes Baden-Württemberg Säume angelegt; sie zählen nicht zum Ausgleich für den Biotopschutzwald.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Lage der Ausgleichsmaßnahme.

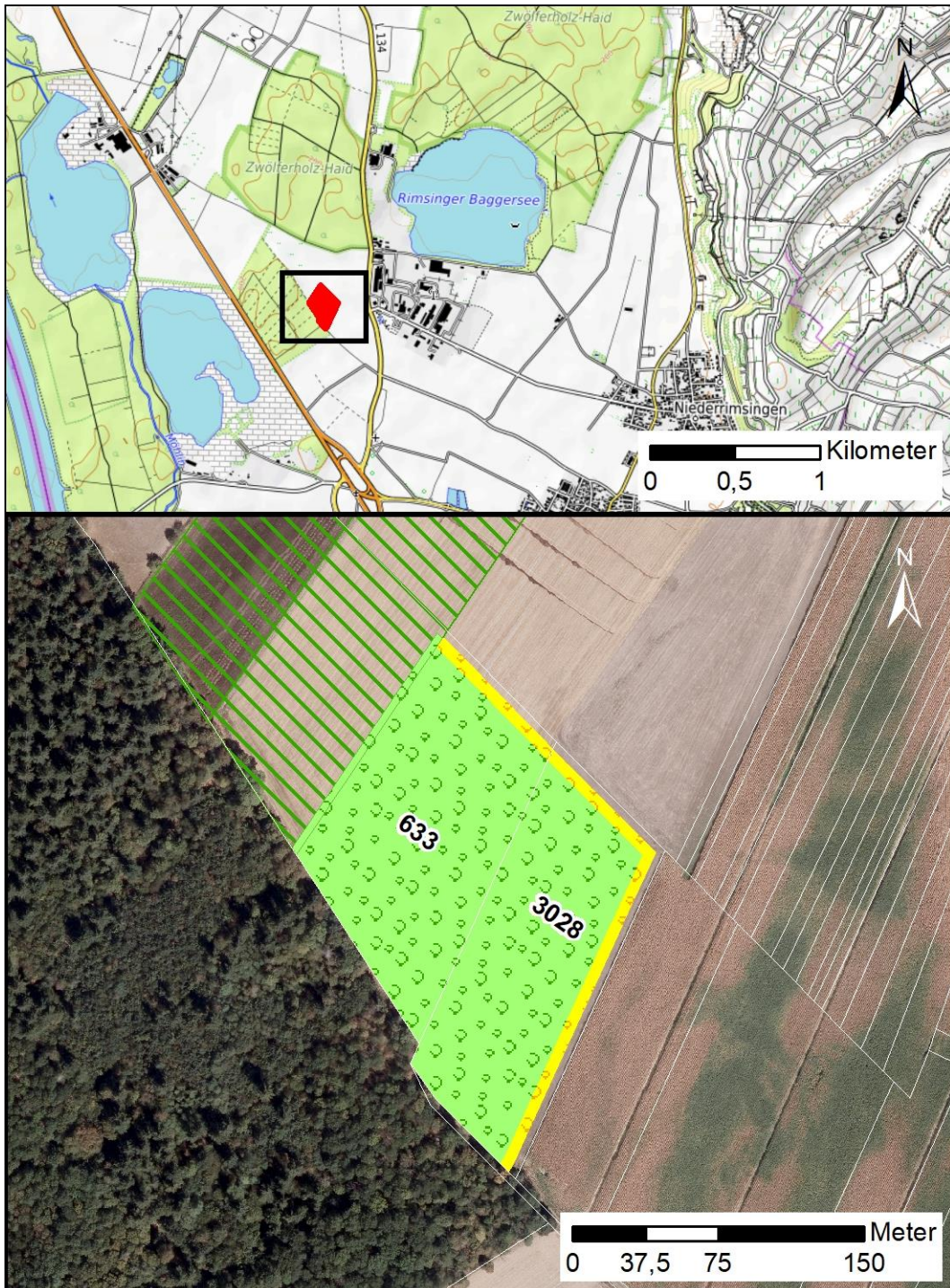


Abbildung 3-1. Ausgleichsfläche zur Aufforstung als Hainbuchen-Traubeneichen-Wald (Grün; Gelb: Gestaltung als Waldrand).